

INDUSTRIEMUSEUM Sonderausstellung "Die digitale Welt"

MÄRKISCHE LITERATURTAGE

Krimilesung mit Frank Goldammer

JAZZ DER 20ER JAHRE

Neue Veranstaltungsreihe









AMTLICHER TELL

04 BESCHLUSS DER 37. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 19.11.2018

> BESCHLÜSSE DER 38. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 21.01.2019

BESCHLÜSSE DER 37. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM30.01.2019

- WIDMUNGSVERFÜGUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN
- 07 BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR DIE STADTBIBLIOTHEK TELTOW
- BEKANNTMACHUNG DES EIGENBETRIEBES
 "MENSCHENSKINDER TELTOW" EIGENBETRIEB
 DER STADT TELTOW ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
 AUSLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR 1. SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES

BEKANNTMACHUNG DER VERSTEIGERUNG VON FUNDSACHEN ÜBER DAS INTERNET

0 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR EINBERUFUNG EINER JAGDGENOSSENSCHAFTS-VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT TELTOW/RUHLSDORF

AUFRUF FÜR WAHLHELFER



IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei





SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLUSS DER 37. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 19.11.2018

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 15/37/2018

"Die Firma Rausch Straßen- und Tiefbau GmbH, Chemnitzer Straße 19, in 14512 Falkensee wird mit dem Bau des Provisoriums in der Lenaustraße in Höhe von 60.105,41 € brutto beauftragt."

BESCHLÜSSE DER 38. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 21.01.2019

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 14/38/2019

"Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zur nachträglichen Genehmigung eines bereits vorhandenen Wohngebäudes mit Terrasse in der Mahlower Straße 199a (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 698) in Bezug auf die im BebauungsplanNr. 27a "Komponistenviertel" festgesetzte Grund flächenzahl wird unter der Auflage zugestimmt, dass die auf dem Grundstück insgesamt bestehenden Nebenanlagen soweit zurückgebaut werden, dass die dafür festgesetzte GRZ von 0,5 eingehalten wird."

HA-Beschluss-Nr.: 15/38/2019

"Für das beantragte Bauvorhaben zur Errichtung von 10 Mehrfamilienhäusern in der Lichterfelder Allee (Gemarkung Teltow, Flur 3, Flurstücke 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57) wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt."

HA-Beschluss-Nr.: 16/38/2019

"Der Widmungsverfügung 01/2018 wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt."

HA-Beschluss-Nr.: 17/38/2019

"Der Auftrag zur Bauausführung im Gewerk Elektrotechnik für die Erweiterung der GS Ruhlsdorf und die Ausführung von Brandschutzmaßnahmen wird der Firma MHM Elektrogesellschaft mbH erteilt."

HA-Beschluss-Nr.: 18/38/2019

"Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen, vorerst in den Leistungsphasen 1 - 4 gemäß HOAI, im Los 1 - Gebäudeplanung, wird dem Planungsbüro KÖBER PLAN, Wilhelmsdorfer Landstraße 41 in 14776 Brandenburg an der Havel erteilt."

HA-Beschluss-Nr.: 19/38/2019

"Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen, vorerst in den Leistungsphasen 1 – 4 gemäß HOAI, im Los 3 – Tragwerksplanung, wird dem Planungsbüro Mayer-Vorfelder und Dinkelacker, An der Pikardie 6 in 01277 Dresden, erteilt."

HA-Beschluss-Nr.: 20/38/2019

"Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen, vorerst in den Leistungsphasen 1 – 4 gemäß HOAI, in den Losen 4-6 – Haustechnikplanung, wird dem Planungsbüro ibmu, Puschkinstraße 23 in 14943 Luckenwalde, erteilt."

BESCHLÜSSE DER 37. STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG VOM 30.01.2019

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/37/2019

"Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für das Los 2 "Hafenbetrieb und maritimes Gewerbe" auf das Angebot des Bieters Hafenpartner Thomas Klemm zu erteilen und mit diesem Bietern den Vertrag über den Hafenbetrieb und den Untererbbaurechtsvertrag abzuschließen."

SVV-Beschluss-Nr.: 02/37/2019

"Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie der Ahlener Platz aufgewertet werden kann. Hierbei sind insbesondere die Aufstellung von neuen Bänken, die Verbesserung der vorhandenen Sitzgelegenheiten mit Holzsitzflächen oder Ähnliches. die Erneuerung der Fahrradständer und eine verbesserte Beleuchtung zu prüfen. Darüber hinaus sollen weitere Vorschläge zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität entwickelt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen in den

Gremien vorgestellt werden und anschließend Berücksichtigung in der Haushaltssatzung 2019 finden.

Das Prüfergebnis ist in der SVV am 10.04.2019 vorzulegen."

SVV-Beschluss-Nr.: 03/37/2019

"Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, in fußläufiger Entfernung zum S-Bahnhof Teltow ein Fahrradparkhaus zu errichten und geeignete Standorte vorzuschlagen. Hierbei sollten verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel zwei kleinere statt eines großen Parkhauses, geprüft werden. Falls erforderlich, sollte auch der Ankauf von geeigneten Grundstücken in die Überlegungen einbezogen werden.

Die Kosten hierfür sind dann zu ermitteln, sodass das benötigte Geld gegebenenfalls in den Haushalt eingestellt werden kann. Dabei ist auch zu überprüfen, ob für ein solches Projekt Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Das Prüfergebnis ist in der SVV am 10.04.2019 vorzulegen."

SVV-Beschluss-Nr.: 04/37/2019

"Für das Bebauungsplangebiet ist eine zweite Ausfahrt für das gesamte Gebiet südlich der Autowerkstatt zu planen."

SVV-Beschluss-Nr.: 05/37/2019

"Flachdächer sind bei Hauptgebäuden nicht zulässig.

In den festgesetzten allgemeinen Wohngebieten (WA) sind bei Hauptgebäuden die Dächer mit einer Dachneigung zwischen 30 und 48 Grad auszuführen. Diese Dachneigung gilt nicht für Tonnendächer. Im festgesetzten Mischgebiet (Mi) ist das 3. Geschoss des Gebäudes als Dachgeschoss mit Satteldach und Gauben auszubauen."

SVV-Beschluss-Nr.: 06/37/2019

"Der Grünausgleich für das Bebauungsplangebiet erfolgt nicht wie im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 61 (Seite 57) vorgesehen auf den Flächen Flur 11, Flurstücke 497, 480, 481, 686, 689.

Diese Flächen stehen nicht zur Verfügung. Der Investor muss auf anderen Flächen ausgleichen. Der Ausgleich soll bis zum Jahr 2022 im Stadtgebiet Teltow erfolgen."

SVV-Beschluss-Nr.: 07/37/2019

"Es wird ein Radweg in den erneuten Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 "ehem. GPG Immergrün" mitaufgenommen. Der künftige Radweg soll, ausgehend von der Hortensienstraße, über die Planstraße 4 bis zur ehemaligen Industriebahn gebaut werden."

SVV-Beschluss-Nr.: 08/37/2019

"Die SVV lehnt mit Beschluss-Nr.: 08/37/2019 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der geänderten Fassung der DS-Nr.: 230/2018 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum B-Plan Nr. 61 hier: Festsetzung der GRZ - ab."

SVV-Beschluss-Nr.: 09/37/2019

"Für die Wohngebiete WA 2 und WA 4 im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 "ehem. GPG Immergrün" wird die GRZ auf 0,20 festgesetzt."

SVV-Beschluss-Nr.: 10/37/2019

"Die sachkundige Einwohnerin, Frau Antje Drangusch, wird aus dem Ausschuss für Umwelt und Energie auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abberufen."

SVV-Beschluss-Nr.: 11/37/2019

"Der Bürgermeister wird aufgefordert, einen Wahlaufruf zur Europawahl und zum Eintragen in das Wählerverzeichnis an die nicht deutschen EU-Bürger*innen in einer der Hauptsprachen zu versenden. Ziel ist es, die Wahlbeteiligung dieser Wählergruppe deutlich zu erhöhen und dadurch ihre politische Partizipation zu stärken."

SVV-Beschluss-Nr.: 12/37/2019

"Der Bürgermeister wird beauftragt, die Benutzung der Vergabehandbücher VGH-VOL sowie VGH-VOB des Landes Brandenburg und des Bundes sofort verbindlich vorzuschreiben und durchzusetzen."

SVV-Beschluss-Nr.: 13/37/2019

"Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Vergabedokumente ab sofort mit einer Paginierung (Seitennummerierung aller Schriftstücke) zu versehen."

SVV-Beschluss-Nr.: 14/37/2019

"Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Durchführung einer Verkehrszählung aller stark belasteten Straßen (Potsdamer Straße, Mahlower Straße, Ruhlsdorfer Straße, Teltower Straße, Iserstraße, Oderstraße, Lichterfelder Allee, Siegfriedstraße, Hannemannstraße und Schönower Straße) die Kosten zu ermitteln.

Das Prüfergebnis ist in der SVV am 13.03.2019 vorzulegen."

SVV-Beschluss-Nr.: 15/37/2019

"Die SVV lehnt mit Beschluss-Nr.: 15/37/2019 den Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 169/2018 -Aufhebung des Beschlusses Nr. 02/34/2018 vom 04.07.2018 (DS-104/2018 - Bereinigung Grundstückssituation im Mühlengrund) - ab."

SVV-Beschluss-Nr.: 16/37/2019

"Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Teltow lt. Anlage in der Fassung vom 30.01.2019 wird beschlossen."

SVV-Beschluss-Nr.: 17/37/2019

"Nach erfolgter Bürgerbeteiligung und gemäß Abwägungsbeschluss HA-35/22/2018 erfolgt der Ausbau der Straßen wie folgt:

"Die Fontanestraße wird in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m, einzelnen Engstellen in 2,50 m Breite und Ausweichstellen in 5,00 m Breite in Pflasterbauweise mit beidseitigen Bankettbereichen in Rasenschotter hergestellt.

Das anfallende Regenwasser wird über eine in die Pflasterung integrierte Muldenrinne in freiem Gefälle in Richtung Grünzone bzw. Kantstraße geführt. Das Regenwasser wird in ein Mulden-Rigolen-Feld im Marienfelder Anger eingeleitet bzw. in einen Regenwassersammler in der Kant-

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage der Straße bleibt erhalten.

Die Raabestraße wird in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m, einzelnen Engstellen in 2,50 m Breite und Ausweichstellen in 5,00 m Breite in Pflasterbauweise mit beidseitigen Bankettbereichen in Rasenschotter hergestellt.

Das anfallende Regenwasser wird über eine in die Pflasterung integrierte Muldenrinne in freiem Gefälle in Richtung Grünzone bzw. Kantstraße geführt.

Das Regenwasser wird in ein Mulden-Rigolen-Feld im Marienfelder Anger eingeleitet bzw. in einen Regenwassersammler in der Kantstraße.

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage der Straße bleibt erhalten.

Die Stormstraße wird in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m, einzelnen Engstellen in 2,50 m Breite und Ausweichstellen in 5,00 m Breite in Pflasterbauweise mit beidseitigen Bankettbereichen in Rasenschotter hergestellt.

Das anfallende Regenwasser wird über eine in die Pflasterung integrierte Muldenrinne in freiem Gefälle in Richtung Grünzone bzw. Kantstraße geführt.

Das Regenwasser wird in ein Mulden-Rigolen-Feld im Marienfelder Anger eingeleitet bzw. in einen Regenwassersammler in der Kantstraße. Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage der Straße bleibt erhalten.

Der Teilabschnitt des Marienfelder Angers zwischen Fritz-Reuter-Straße und Hauffstraße wird als Geh- und Radwegverbindung teilweise in Pflasterbauweise, teilweise in wassergebundener Deckenbauweise hergestellt. Die öffentliche Grünfläche wird mit den integrierten Mulden-Rigolen-Systemen und den Einlaufbereichen in Pflasterbauweise neu gestaltet.

Auch hier verbleibt die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage."

SVV-Beschluss-Nr.: 18/37/2019

"Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "MenschensKinder Teltow" der Stadt Teltow wird beschlossen."

Teltow, den 31.01.2019

aez. Ulrike Humeniuk SVV-Büro

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die Widmung gem. § 6 Abs.1 S. 2 und Abs. 3 S. 1 BbqStrG (Brandenburgisches Straßengesetz) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2

der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt, Ausgabe 01/2019, Erscheinungstermin 13.02.2019, bekannt zu machen.

Teltow, den 29.01.2019

gez.

Thomas Schmidt Bürgermeister

- Siegel -

WIDMUNGSVERFÜGUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN

Nach § 6 Abs. 1 des BbgStrG (Brandenburgischen Straßengesetzes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Als zuständiger Straßenbaulastträger verfügt die Stadt Teltow mit Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.01.2019, Beschlussnummer: HA-16/38/2119, die Widmung des Verbindungsweges zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Mahlower Straße.

Lagebezeichnung:

Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Teltow. Der Weg führt über das Flurstück 173 und einen Teilbereich des Flurstückes 1178. Das Flurstück 1178 Flurstück befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Teltow. Nördlich wird der Weg von der Mahlower Straße begrenzt und führt bis zum Anfang des öffentlichen Spielplatzes über das Flurstück 1178. Das Flurstück 173 erstreckt sich vom öffentlichen Spielplatz und wird südlich von der Geschwister-Scholl-Straße begrenzt.

Klassifizierung:

Gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 BbgStrG wird die Verkehrsfläche als beschränkt-öffentlicher Weg eingestuft und hat die Schlüsselnummer 00323.

Benutzergruppen:

Der Weg wird für Fußgänger und Radfahrer zugelassen.

Gründe

Dieser Weg wird bereits von Anwohnern des Wohngebietes als Verbindung zum Rewe Supermarkt genutzt. Die Einwilligung zur Widmung vom Eigentümer liegt dem Straßenbaulastträger vor.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt 14 Tage nach der Verwwöffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, - Der Bürgermeister -, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow zu erheben.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite der Stadt Teltow, www.teltow.de/impressum, aufgeführt sind. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse: signatur@teltow.de zu versenden.

Teltow, den 29.01.2019

gez.

Thomas Schmidt - Siegel -Bürgermeister



AMTLICHER TELL



MTSBLATT A MITCHER TO GABE 01 · 13.02,2019

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 30.01.2019 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 01 | Jahrgang 28 | vom 13.02.2019, bekannt zu machen.

Teltow, 31.01.2019

gez.

Thomas Schmidt Bürgermeister

- Siegel -

BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR DIE STADTBIBLIOTHEK TELTOW

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in ihrer Sitzung am 30.01.2019 gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Teltow beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- Die Stadtbibliothek Teltow im Folgenden Stadtbibliothek genannt - ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt Teltow.
- (2) Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Fortbildung, dem lebenslangen Lernen, der Information sowie der Freizeitgestaltung.
- Jedermann kann die Bibliothek nutzen und Medien aller Art entleihen, sofern die Anerkennung der Benutzungsbedingungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erfolgt. Dies geschieht durch Unterschrift.
- Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek sind durch Aushang bekannt zu machen.
- Das Benutzungsverhältnis zwischen Stadtbibliothek und Nutzerinnen und Nutzern ist privatrechtlich.
- Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzungsbedingungen und die Erhebung von Entgelten für den Leihverkehr von Medien und für sonstige Dienstleistungen im Rahmen des Leihverkehrs der Bibliothek sowie weitere Leistungen im Bibliotheksgebäude.

§ 2 Entgelte

- (1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Entgelte nach Maßgabe des anliegenden Entgeltverzeichnisses erhoben, welches Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist. Die Entgelte sind sofort fällig und in der Stadtbibliothek zu entrichten.
- (2) Das Jahresentgelt ist jeweils für 12 Monate im Voraus zu entrichten. Weitere Entgelte fallen an für die Überschreitung der Leihfrist – unabhängig von einer schriftlichen Benachrichtigung. Einzelheiten und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus dem Entgeltverzeichnis.
- (3) Neben den Entgelten sind von der Nutzerin/dem Nutzer alle weiteren Kosten für besondere Leistungen gemäß Verzeichnis zu zahlen.
- Bei Überschreiten einer von der Stadtbibliothek festgesetzten Obergrenze an Säumnisentgelten wird die Nutzerin/der Nutzer für die Ausleihe von Medien und bestimmte Dienstleistungen gesperrt.

§ 3 Anmeldung

(1) Nutzerinnen und Nutzer melden sich durch Ausfüllen und Unterzeichnen eines schriftlichen Anmeldeformulars persönlich in der Stadtbibliothek an. Die dort erforderlichen Angaben zur Person sind schriftlich zu hinterlegen. Bei der Anmeldung ist ein gültiger, mit einem Lichtbild versehener amtlicher Ausweis und, soweit dem Ausweis die aktuelle Anschrift nicht entnommen werden kann, ein Nachweis über den aktuellen Wohnsitz vorzulegen.

- Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist zudem eine schriftliche Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen, für die Einhaltung der Benutzungsbedingungen durch den Minderjährigen einzustehen. Wird die Einwilligung zurückgezogen, ist dies der Bibliothek schriftlich mitzuteilen.
- Die Nutzerin/der Nutzer bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter - bescheinigt die Kenntnis der Benutzungsund Entgeltordnung durch Unterschrift.

§ 4 Datenschutz

- Die Stadtbibliothek erhebt und verarbeitet die Daten der Nutzerinnen und Nutzer unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSG-VO, BDSG, TKG) sowie der ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Landes Brandenburg. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses bzw. auf Basis einer Einwilligungserklärung.
- (2) Die Stadtbibliothek erfasst, verarbeitet und speichert die folgenden, für das Benutzermanagement (Ausleihe, Kontofunktionen, Webcontent, etc.) erforderlichen, personenbezogenen Daten und nutzt sie für ihre Zwecke: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, vollständige Adresse des Wohnsitzes. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden zusätzlich Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters gespeichert und verarbeitet. Bei der Anmeldung juristischer Personen hat ein Vertretungsberechtigter zu unterschreiben, seine persönlichen Daten anzugeben und das Anmeldeformular mit dem Dienst- bzw. Firmenstempel

- zu versehen. Weitere Angaben etwa Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zu Kommunikationszwecken - sind freiwillig.
- Der Nutzerin/ dem Nutzer steht jederzeit und grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, und Widerspruch zu. Eine Löschung der Daten hat zur Folge, dass keine Dienstleistungen der Bibliothek mehr beansprucht werden können und die Bibliotheks-Mitgliedschaft erlischt. In diesem Fall werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, es sei denn, es bestehen noch offene Forderungen der Bibliothek gegen die Nutzerin/den Nutzer. Die Bibliothekskarte ist der Stadtbibliothek nach Löschung der Daten auszuhändigen. Eine Erstattung des Jahresentgeltes ist – auch anteilig – ausgeschlossen.
- Die Daten einer Nutzerin/eines Nutzers werden automatisch gelöscht, wenn innerhalb von drei Jahren keine Medieneinheiten entliehen wurden und keine Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gegen die Person vorliegen.
- (5) Eine Änderung der in Abs. 2 aufgeführten personenbezogenen Daten ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Bibliothekskarte

- Nach der Anmeldung erhält die Nutzerin oder der Nutzer eine Bibliothekskarte gegen Entrichtung eines Entgeltes gemäß Entgeltverzeichnis.
- Die Gültigkeitsdauer der Bibliothekskarte beträgt - mit Ausnahme der Bibliothekskarte für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - jeweils ein Jahr vom Tag der Ausstellung an. Die Gültigkeit der Bibliothekskarte für Kinder und Jugendliche endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Inhaberin /des Inhabers. Eine Ersatzbibliothekskarte gilt lediglich bis zum Ende der Gültigkeit der ersetzten Bibliothekskarte.
- Die Karte bleibt Eigentum der Stadtbibliothek und ist nicht auf Dritte übertragbar. Überlässt die Nutzerin oder der Nutzer diese dennoch einem unberechtigten Dritten zur Nutzung, so haftet sie

- oder er für jedweden Schaden, der der Bibliothek auf Grund der Nutzung der Bibliothekskarte durch den unberechtigten Dritten entsteht. Ihr Verlust ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine solche unverzügliche Verlustanzeige aus Gründen, die die Nutzerin oder der Nutzer zu vertreten hat, so haftet er für jedweden Schaden, der der Stadtbibliothek auf Grund des Verlusts des Leseausweises entsteht. Im Falle des Verlusts wird für die Ausstellung einer Ersatzkarte ein Bearbeitungsentgelt gemäß Entgeltverzeichnis erhoben.
- Möchte die Nutzerin oder der Nutzer die Nutzung der Bibliothek beenden, ist die Bibliothekskarte der Bibliothek unverzüglich auszuhändigen.
- Für im Vorschul- und Schulbereich der Stadt Teltow tätige Pädagogen werden gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Einrichtung dienstlich zu nutzende, unentgeltliche Bibliothekskarten ausgestellt. Mit diesen ist nur das Entleihen von Medien zu dienstlichen Zwecken möglich. Eine private Nutzung des Ausweises ist ausgeschlossen. Hierzu bedarf es einer gesonderten kostenpflichtigen Anmeldung.

§ 6 Ausleihe

- (1) Für alle Ausleihvorgänge ist eine gültige Bibliothekskarte notwendig.
- Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet:
 - 1. für alle Buchungsvorgänge die Bibliothekskarte vorzulegen,
 - 2. die entliehenen Medien nicht an Dritte weiterzugeben,
 - 3. die Medien fristgerecht und unaufgefordert der Bibliothek zurückzubringen und
 - 4. bei der Rückgabe der Medien die Entlastung abzuwarten.
- Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Für besondere Angebote (etwa neu in den Bestand aufgenommene Medienarten) kann die Stadtbibliothek eine abweichende Leihfrist festlegen. Derartige besondere Regelungen sind in der Bibliothek per Aushang bekanntzumachen sowie als Informationsblatt zur Mitnahme auszulegen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist für

- alle Medienarten in der Regel zweimal möglich, sofern der Bibliotheksausweis gültig ist und die Medien nicht anderweitig vorbestellt sind. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf persönlich, telefonisch, per Mail oder online verlängert werden, sofern für das betroffene Medium keine Vorbestellung vorliegt. Sollte aus technischen Gründen keine Verlängerung von Leihfristen im Online-Konto möglich sein, ist dies kein Grund für den Erlass von Säumnisentgelten. Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich, wenn eine Vorbestellung vorliegt.
- Die Anzahl der gleichzeitig entleihbaren Medien pro Nutzerin / Nutzer wird auf maximal 15 Medien begrenzt.
- Medien, die zum Informationsbestand gehören oder wegen ihres Erhaltungszustandes oder aus anderen Gründen nur in den Bibliotheken benutzt werden dürfen (Präsenzbestände), sind als solche besonders gekennzeichnet und von der Ausleihe ausgeschlossen.
- Die Stadtbibliothek kann jederzeit Medieneinheiten von der Ausleihe ausschließen.

§ 7 Vormerkungen

- Entliehene Medien können durch die Entleiherin oder den Entleiher vorbestellt werden. Auf Wunsch erfolgt eine Benachrichtigung über die Bereitstellung des vorbestellten Mediums. Mit Ablauf der genannten Abholfrist endet die Bereitstellung.
- Vormerkungen für Medien, die sich im Bestand der Bibliothek befinden, sind in der Regel kostenfrei. Eine Ausnahme bilden Medien, die auf konkreten Wunsch der Nutzerin/des Nutzers etwa über die vorhandene Wunschbox angeschafft wurden. Das damit verbundene Entgelt ist dem Entgeltverzeichnis zu entnehmen.

§ 8 Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht

Werden die entliehenen Medien nicht fristgerecht zurückgegeben oder nicht rechtzeitig verlängert, so fallen – unabhängig von einem Erinnerungsschreiben pro Medium und Kalendertag

Säumnisentgelte gemäß Entgeltverzeichnis bis zu einer Höchstdauer von 50 Kalendertagen an. Unabhängig von den Säumnisentgelten werden für Erinnerungsschreiben Entgelte gemäß Entgeltverzeichnis erhoben.

- (2) Nach Ablauf der Höchstdauer gilt das Medium sodann als dauerhaft verloren und kommt einem Verlust gleich. Auf Kosten der Nutzerin oder des Nutzers wird dann die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars vorgenommen. Maßgeblich für die Höhe des Schadensersatzes ist die Höhe des Betrags, den die Stadtbibliothek für die Anschaffung des nicht zurückgegebenen Mediums aufgewendet hat.
- (3) Für die Ersatzbeschaffung wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt gemäß Entgeltverzeichnis erhoben.

§ 9 Auswertiger Leihverkehr (Fernleihe)

- Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Teltow vorhanden sind, können über den auswärtigen Leihverkehr bestellt werden.
- (2) Es gilt die von der Kultusministerkonferenz beschlossene Leihverkehrsordnung der Deutschen Bibliotheken in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Für die Fernleihe fallen die im Entgeltverzeichnis ausgewiesenen Entgelte an. Darüber hinaus können für die Auslieferung zusätzlich Portokosten anfallen. Diese sind auch dann zu bezahlen, wenn Medien trotz Benachrichtigung nicht abgeholt werden.

§ 10 Behandlung der Medien

- Die Nutzerin /der Nutzer ist verpflichtet, die Medien vor der Entleihung auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen und diese Mängel dem Bibliothekspersonal bekannt zu machen.
- Weiterhin verpflichtet sie /er sich, die Medien sorgfältig zu behandeln, vor Veränderungen, Beschmutzungen, Feuchtigkeit und Beschädigungen zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie nicht missbräuchlich genutzt werden.

§ 11 Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung

- Die Rücknahme der Medien erfolgt unter dem Vorbehalt der Überprüfung auf etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen. Die Nutzerin/der Nutzer haftet bei entliehenen Medien für Schäden und Verluste. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- Gibt die Nutzerin/der Nutzer die entliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurück, muss er anstelle der Herausgabe Schadensersatz leisten.
- Bei starken Verunreinigungen oder Beschädigungen der Medien hat die Nutzerin/der Nutzer, ohne Rücksicht auf Verschulden, den entstandenen Schaden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen. Es liegt im Ermessen der Stadtbibliothek, das Ausmaß der Beschädigung einzuschätzen. Bei Verlust der entliehenen Medien hat die Nutzerin/der Nutzer deren Wiederbeschaffungspreis als Geldwert zu erstatten.
- Bei Minderjährigen ist der Schadensersatz entsprechend der Verpflichtungserklärung von dem gesetzlichen Vertreter zu leisten.
- Hat die Beschädigung, Verschmutzung oder der Verlust die Notwendigkeit einer Wiederbeschaffung zur Folge, hat die Nutzerin/der Nutzer neben dem Wiederbeschaffungswert außerdem die Kosten für den Material- und Zeitaufwand, der für die Einarbeitung des Ersatzmediums notwendig ist, zu erstatten. Die Höhe regelt das Entgeltverzeichnis.
- Die Stadtbibliothek kann Nutzerinnen oder Nutzer zeitweise von der Ausleihe bestimmter Medienarten ausschließen. wenn diese Medien wiederholt unvollständig oder beschädigt abgeben.

§ 12 Haftung bei Verlust von Schließfachschlüsseln

Der Verlust eines Schlüssels zu einem der Schließfächer der Stadtbibliothek ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Person, die den Schlüssel verloren hat, ist dazu verpflichtet, der Stadtbibliothek die Aufwendungen zu erstatten, die der Stadtbibliothek auf Grund des Verlusts des Schlüssels entstehen.

§ 13 EDV-Arbeitsplätze und Internetnutzung

- Nutzerinnen und Nutzer, die im Besitz eines gültigen Leseausweises sind, können sowohl die ausgewiesenen EDV-Arbeitsplätze als auch den Internetzugang kostenfrei nutzen. Personen, die keinen gültigen Leseausweis besitzen, sind zur Nutzung dieser EDV-Arbeitsplätze nicht berechtigt.
- Zeitliche und programmbezogene Nutzungseinschränkungen können von der Stadtbibliothek jederzeit festgesetzt werden.
- Nutzerinnen/Nutzer der EDV-Arbeitsplätze sind dazu verpflichtet, diese sorgsam zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschädigungen und Beschmutzungen zu bewahren. Es ist ihnen nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbst zu beheben oder Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Internet an den Arbeitsplätzen zu installieren.
- Die Stadtbibliothek leistet keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der von ihr bereitgestellten EDV-Arbeitsplätze und die Verfügbarkeit des Internets.
- Die Nutzung des WLAN-Zugangs der Stadtbibliothek mit eigenen mobilen Endgeräten ist sowohl für Nutzerinnen und Nutzer als auch für Personen ohne gültigen Leseausweis möglich und kostenfrei. Die Stadtbibliothek leistet keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit des Hotspots.

§ 14 Hausrecht und Verhalten in der Bibliothek

- (1) Das Personal der Stadtbibliothek übt das Hausrecht aus. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- (2) Das Rauchen ist nicht, Essen und Trinken nur in den hierfür vorgesehenen

Räumen und dahingehend ausgewiesenen Veranstaltungsbereichen gestattet. Störungen der anderen Nutzerinnen / Nutzern sind untersagt. Tiere dürfen in die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek nicht mitgebracht werden.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzerin / des Nutzers wird keine Haftung übernommen.

§ 15 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Personen, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen oder Anordnungen des Bibliothekspersonals missachten, können von der Stadtbibliothek zeitweilig, bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen auch dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- Nutzerinnen und Nutzer, gegen die offene Forderungen der Stadtbibliothek bestehen, können durch Sperren des Leseausweises von der Medienausleihe ausgeschlossen werden. Die Ausweissperrung wird aufgehoben, sobald die offenen Forderungen beglichen wurden.
- (3) Bei dauerhaftem Benutzungsausschluss verliert der Benutzungsausweis seine Gültigkeit und ist der Stadtbibliothek zurückzugeben. Die Benutzungsentgelte werden nicht erstattet.

§ 16 Haftung der Stadt Teltow

- Die Stadt Teltow haftet nicht für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände, die die Nutzerinnen und Nutzer in die Räume der Stadtbibliothek mitgebracht haben. Ferner haftet die Stadt Teltow nicht für Schäden, die durch die Benutzung der EDV-Arbeitsplätze und der entliehenen Medien entstehen, insbesondere nicht für Schäden, die durch Bild-, Daten- und Tonträger oder durch den Download von Dateien an den entsprechenden Geräten entstehen.
- Die Stadt Teltow haftet nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Urheberrechts durch die Nutzerinnen bzw. Nutzer beruhen. Ferner haftet sie nicht für Verpflichtungen, die Nutzerinnen und Nutzer mit Internet - Dienstleistern

eingehen. Es sind ausschließlich die Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich, die die Urheberrechtsverletzungen begangen haben oder die Verpflichtungen eingegangen sind.

§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Teltow in Kraft.
- Gleichzeitig treten die Benutzungsbedingungen für die öffentliche Bibliothek der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Teltow, Jahrgang 5, Nr. 10, vom 30.12.1996), geändert durch die Entgeltregelung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 14, Nr. 01, vom 31.01.2005) sowie die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Internetnutzung in der Stadtbibliothek Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Teltow Jahrgang 7, Nr. 7, vom 30.06.1998), in der Fassung der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Internetnutzung in der Stadtbibliothek Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 14, Nr. 01, vom 31.01.2005) außer Kraft.

Teltow, 31.01.2019

gez. Thomas Schmidt Bürgermeister

- Siegel -

ENTGELTVERZEICHNIS

1. Jahresentgelte

- (1.1) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: kostenfrei. Es können ausschließlich Kinder- und Jugendmedien entliehen werden.
- (1.2) Erwachsene und juristische Personen: 10,00 Euro
- (1.3) Rentner, Studierende, Schüler oder Auszubildende nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, Freiwilligendienstleistende, Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Arbeitslose sowie Inhaber der Ehrenamtskarte: 7,00 Euro

- Bei Anspruch auf Ermäßigung ist sowohl bei Anmeldung als auch bei Verlängerung ein entsprechender Nachweis in der Bibliothek vorzulegen.
- (1.4) Mitarbeiter von Teltower Kindertageseinrichtungen und Schulen: kostenfrei Es wird ein Nachweis der Institution benötigt. Auf die Erhebung von Entgelten bei Überschreitung der Leihfrist wird nicht verzichtet. Auch das Recht, Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.
- (1.5) Zu Marketingzwecken ist die Gewährung von Sonderkonditionen in Form von ermäßigten bzw. erlassenen Jahresgebühren zulässig. Diese Sonderkonditionen werden pro Aktion zeitlich begrenzt für alle Berechtigten gewährt.

2. Überschreitung der Leihfrist

- (2.1) Bei Überziehung zahlen Nutzer/innen pro Medium und Kalendertag: 0,30 Euro bis zu einer Höchstgrenze von 15,00 Euro pro Medium (entspricht 50 Kalendertagen)
- (2.2) Bearbeitungsentgelt für jedes Erinnerungsschreiben zur Rückgabeforderung oder Entgeltmahnung: 2,50 Euro

3. Sonstige Entgelte

- (3.1) Ersatzausfertigung eines Benutzerausweises: 2,50 Euro
- (3.2) Bei Verunreinigungen, Beschädigung oder Verlust eines Mediums beträgt das Bearbeitungsentgelt zusätzlich zum Wiederbeschaffungswert pro Medium: 5,00 Euro
- (3.3) Vorbestellung für ein entliehenes, im Bestand vorhandenes Medium: kosten-
- (3.4) Vorbestellung für ein Medium, welches auf Wunsch des Nutzers über die Wunschbox angeschafft wird: 1,00 Euro
- (3.5) Inanspruchnahme des auswärtigen Leihverkehrs pro Band oder Aufsatzkopie für die nationale Fernleihe: 5,00 Euro zzgl. Porto
- (3.6) Nutzung der ausgewiesenen PC-A beitsplätze und des Internets: kostenfrei und ausschließlich für Nutzer
- (3.7) Nutzung des WLAN-Hotspots: kostenfrei

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

zur Bekanntmachung des Eigenbetriebes "MenschensKinder Teltow" – Eigenbetrieb der Stadt Teltow - über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2016

Hiermit ordne ich an, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow Nr. 12/36/2018 und 13/36/2018 vom 28.11.2018 nebst der genauen Angabe über den Ort sowie den Beginn und das Ende der Auslegung von Jahresabschluss und Prüfungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes "MenschensKinder Teltow" durch Veröffentlichung gemäß § 33 Abs. 3 Sätze 1 und 3 EigV i. V. m. § 3 Abs. 3 BbgK-Verf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 01 Jahrgang 28 vom 13.02.2019 bekannt zu machen.

Teltow, 28.01.2019

gez.

Thomas Schmidt - Siegel -Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **DES EIGENBETRIEBES** "MENSCHENSKINDER TELTOW" -<u>EIGENBETRIEB DER STADT TELTOW –</u> ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG **DES JAHRESABSCHLUSSES 2016**

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 der Verordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, (Nr. 11) S. 150) in der jeweils geltenden Fassung ist der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk eine Woche öffentlich auszulegen.

Mit Beschluss Nr. SVV-12/36/2018 und Beschluss Nr. SVV-13/36/2018 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt:

Beschluss Nr. SVV-12/36/2018

"Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes "MenschensKinder Teltow" wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird in die freie Rücklage (19.299,21 €) und in die Rücklage für Betriebsmittel (548.450,55 €) eingestellt."

Beschluss Nr. SVV-13/36/2018

"Der Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb "MenschensKinder Teltow" wird festgestellt. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt."

Der geprüfte Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen für jedermann im "Neuen Rathaus" der Stadt Teltow, Bürgerservice, Raum 0.01, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow,

in der Zeit vom 04.03.2019 bis 08.03.2019

während der folgenden Dienstzeiten zur Einsicht aus:

MONTAG

09:00 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr

DIENSTAG

09:00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr

DONNERSTAG

09:00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

FREITAG

09:00 - 12.00 Uhr

Teltow, 28.01.2019

gez.

Thomas Schmidt Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die öffentliche 1. Sitzung des Wahlausschusses in Vorbereitung auf die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 findet am Dienstag, den 26. März 2019 um 16.30 Uhr im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Raum 1.24 statt.

Tagesordnung:

- 1. Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses
- 2. Information über den aktuellen Stand der Vorbereitungen
- 3. Entscheidung über die Zulassung und Zurückweisung der Wahlvorschläge
- 4. Sonstiges

Interessierte Bürger sind zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Marco Lietz Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG DER VERSTEIGERUNG VON FUNDSACHEN ÜBER DAS INTERNET

Die Stadt Teltow wird im folgenden Zeitraum über das Internet Fundsachen online versteigern lassen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von den rechtmäßigen Eigentümern noch von den Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind:

> Versteigerungszeitraum: 14.03.2019 (19.00 Uhr) bis 24.03.2019 (19.00 Uhr)

Es handelt sich um folgende Fundsachen:

- · Diverse Fahrräder
- Handys
- Laptop
- · Diverse Haushaltsartikel
- Bekleidung
- Werkzeugkoffer

Die Fundsachen werden ab 14.02.2019 im FunduS Internet Portal unter

www.e-fund.eu

in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal

www.sonderauktionen.net

versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Empfangsberechtigten (Verlierer beziehungsweise Finder), die ihre zustehenden Fundsachen bisher noch nicht abgeholt haben, können ihre Ansprüche bis zum 12.03.2019 beim Fundbüro der Stadt Teltow, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Eine Liste der zu versteigernden Fundsachen kann ab 14.02.2019 im Schaukasten im Erdgeschoss direkt vor dem Bürgerservice eingesehen werden.

Teltow, den 24.01.2019

qez.

Thomas Schmidt Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR EINBERUFUNG EINER JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT TELTOW/RUHLSDORF

Termin:

25.04.2019 um 18:00 Uhr

Veranstaltungsort:

14513 Teltow, OT Ruhlsdorf, Güterfelder Straße 36 im Büro des Ortbeirates Ruhlsdorf

Teilnehmer:

Eigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter bejagbarer Grundflächen

Tagesordnung:

1. Begrüßung

- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 4. Protokollgenehmigung der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 19.04.2018
- 5. Bericht der Kasse
- 6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
- 7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020

- 8. Ausgliederung befriedeter Flächen aus dem Jagdkataster
- 9. Bericht der Jäger
- 10. Sonstiges

Der Eigentumsnachweis ist vor Versammlungsbeginn durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Teltow, den 30.01.2019 gez. Petra Lehmann Jagdvorsteherin

WAHLHELFER **GESUCHT**

für die Wahl zum Europäischen Parlament und die parallel stattfindenden Kommunalwahlen der Stadt Teltow am 26. Mai 2019



Ebenso sind alle Parteien und politische Vereinigungen aufgerufen, Wahlhelfer zu benennen, sofern diese nicht persönlich als Wahlbewerber antreten.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler sowie die Organisation und Durchführung der Stimmabgabe und die Auswertung der abgegebenen Stimmen.

Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Stadt Teltow.

Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Mitglied des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld von **35 €** gewährt. Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45 €.

gez. Marco Lietz Wahlleiter

Interessierte wahlberechtigte Personen können sich in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, telefonisch unter



WAHLLEITER STADT TELTOW MARKTPLATZ 1-3 14513 TELTOW

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

für die Wahl zum Europäischen Parlament und die parallel stattfindenden Kommunalwahlen der Stadt Teltow am 26. Mai 2019

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehrenamtes

ich din wie folgt zu erreichen:
Name:
Vorname:
Anschrift:
Telefon (freiwillige Angabe):
Privat: Dienstlich:
Mobil: E-Mail:
Datum/Unterschrift

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten und vielseitige Veranstaltungs- und Freizeit-Tipps!



Feuerwehreinsätze im Dezember 2018

Im Monat Dezember 2018 gab es insgesamt 76 Einsätze der Feuerwehr. Diese verteilen sich auf zwölf Brandeinsätze, 38 technische Hilfeleistungen, 17 Rettungsdiensteinsätze und neun Fehlalarme. Für das Jahr 2018 lässt sich somit feststellen, dass insgesamt mehr als 1200 Einsätze gefahren wurden.



Einwohnerstatistik:

Insgesamt 26.896 Einwohner zählte Teltow zum Jahresende 2018.



Bauboom in Teltow hält an

Im Jahr 2018 sind im Bereich der Teltower Stadtplanung insgesamt 126 Bauanträge bearbeitet worden. Dies wird komplettiert durch 43 Aufforderungen zur erneuten Abgabe der Stellungnahme aufgrund von Änderungen, zwölf Vorbescheiden, zuzüglich acht Aufforderungen zur erneuten Abgabe der Stellungnahme, zehn vereinfachte Bauanträge, zuzüglich drei Aufforderungen zur erneuten Abgabe der Stellungnahme. Außerdem wurden insgesamt 171 Anträge auf Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes bearbeitet. 17 Bauakten lagen im Gebiet der Fernwärmesatzung. Drei Antragsteller stellten dazu einen Befreiungsantrag.





Auf vielen Hochzeiten getanzt: Trauungen im Jahr 2018

Die Heiratslust war auch im Jahr 2018 wieder groß: 183 Paare haben sich im Teltower Standesamt das Ja-Wort gegeben, insgesamt wurden 230 Eheschließungen in Teltow angemeldet. Der beliebteste Eheschließungsmonat war mit 27 Hochzeiten der Juni, gefolgt vom August mit 21 und dem Dezember mit 19 Eheschließungen.

Weiterhin wurden vier Lebenspartnerschaften in Ehen umgewandelt.

Darüber hinaus wurden 2018 im Standesamt zehn Geburten sowie 237 Sterbefälle beurkundet.

"DER WILLE ZU HEIRATEN IST AUCH IM JAHR 2019 GROSS", sagt Teltows Erste Beigeordnete Beate Rietz, in deren Verantwortungsbereich das Standesamt liegt.



So seien im Januar bereits wieder sechs Ehen geschlossen worden. Weitere 94 Termine sind bereits reserviert, davon 24 verbindlich.

Außerdem nutzten acht Bürger und Bürgerinnen seit dem 1. November 2018 durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Reihenfolge der Vornamen diese Möglichkeit und gaben dafür Erklärungen ab.



Teltower Salonflügel feierlich übergeben

Der neue Salonflügel im Teltower Stubenrauchsaal ist mit einem feierlichen Konzert am Freitag, dem 11. Januar, seiner Bestimmung übergeben worden.

Die Pianistin Larissa Polender begeisterte mit einem Chopin-Programm die rund 150 Zuhörer. Auch die Duette mit ihrer Tochter Jennifer fanden großen Anklang. Es war im Jahr 2017, als der Teltower Bürger Hermann Lamprecht eine Spendenaktion zu Gunsten eines neuen Flügels für den Ernstvon-Stubenrauch-Saal im Neuen Rathaus ins Leben gerufen hat. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen aus der Region sind diesem Aufruf gefolgt.

Auch der Initiator der Spendenaktion, Hermann Lamprecht, griff beim Eröffnungskonzert in die Tasten. Er beschrieb dem Publikum außerdem den Werdegang der Aktion, bei der bislang rund 13 000 Euro zusammengekommen sind. Insgesamt kostet der Flügel rund 25 000 Euro. Damit er bereits in Teltow erklingen kann, hat die Stadt die Restsumme vorgestreckt.

Beim Konzert mit freiem Eintritt kamen mehr als 500 Euro Spenden zusammen. Dafür herzlichen Dank! DIE SPENDENSAMM-LUNG GEHT WEITER, DENN DAS ZIEL VON HERMANN LAMPRECHT IST ES, DIE KOSTEN FÜR DEN SALONFLÜGEL AUSSCHLIESSLICH AUS SPENDENGELDERN ZU BESTREITEN.

NEWS 06

Verkehr



RADVERKEHR:

Die Stadt hat ihre Teilnahme an der sogenannten "Bike & Ride Offensive" der Deutschen Bahn, bei welcher Fahrradabstellmöglichkeiten an Bahnhöfen mit 40 Prozent gefördert werden, in die Wege geleitet. Geplant ist nördlich der Mahlower Straße, zwischen Conrad-Blenkle-Straße und Bahnstraße, auf bahneigenen Flächen eine Abstellmöglichkeit für rund 70 Räder neu zu schaffen. Der Bedarf seitens der Stadt wurde dafür angemeldet, weitere Schritte werden in Abstimmung mit der Deutschen Bahn erfolgen. Die Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof, genau genommen hinter der Schule, soll wieder in einen nutzbaren Zustand versetzt werden. Eine Bestandsaufnahme ergab, dass von den 46 vorhandenen Abstellmöglichkeiten tatsächlich 44 defekt sind und die Anlage demzufolge nur noch bedingt genutzt werden kann. Im Rahmen der Reparatur wird die Herstellung von Anlehnbügeln favorisiert.

SCHILDERWALD:



Die kommunale Verkehrsbehörde hat ihre selbstverordnete Kontrolle der gesamten Verkehrsbeschilderung im Stadtgebiet zur Durchforstung des sogenannten Schilderwaldes abgeschlossen. Hierbei wurden Verkehrszeichen, Einrichtungen und Markierungen auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Vereinbarkeit mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, Erkennbarkeit und Begreifbarkeit und letztlich des Zustandes überprüft. Weiterhin wurden ältere Anordnungen kontrolliert, die aufgrund einer Änderung der Verkehrssituation keine Bedeutung mehr haben bzw. der Grund der Anordnung entfallen ist. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden insgesamt 201 Verkehrszeichen im Stadtgebiet entfernt.

BRÜCKE AM S-BAHNHOF:

In den Sommerferien dieses Jahres erfolgt eine Deckensanierung der Brücke am S-Bahnhof "Teltow Stadt". Hierfür wird ein provisorischer Kreisverkehr am Knotenpunkt Mahlower Straße/Gronfrevillestraße/Anton-Saefkow-Straße eingerichtet, bei gleichzeitiger Außerbetriebnahme der dortigen Ampelanlage. Der Verkehr wird drei Wochen über die eine, dann drei Wochen über die andere Brückenseite geführt werden.

Für die Phase der Verkehrseinrichtung wird der Verkehr großräumig über die Ruhlsdorfer Straße, Kanada-Allee und Beethovenstraße geführt. Hier geht es jeweils um eine Nacht für Auf- und Abbau des Kreisverkehrs, inklusive notwendiger Markierungsarbeiten.

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

RUHLSDORFER STRASSE. Die Verkehrseinschränkungen auf der Ruhlsdorfer Straße wurden noch im vergangenen Jahr aufgehoben. Eine förmliche Abnahme der Bauleistung hat zwischen der Baufirma und dem Landesbetrieb Straßenwesen noch nicht stattgefunden.

STORM-, RAABE-UNDFONTANESTRASSE. Die Stadt hat die Straßen- und Rohrleitungsarbeiten im Bereich der Storm-, Raabe- und Fontanestraße zur Ausschreibung veröffentlicht. Der Submissionstermin dazu hat am 5. Februar stattgefunden. Baubeginn soll im März dieses Jahres sein.

LENAUSTRASSE. Das Provisorium zur Wiederherstellung der Befahrbarkeit am östlichen Ende der Lenaustraße wurde eingebaut. Eine abschließende Aussage zum Grunderwerb kann noch nicht getätigt werden, da hier nach wie vor mit den Eigentümern verhandelt werden muss.

ERNST-SCHNELLER-STRASSE. Die Bauarbeiten im nördlichen Teil der Ernst-Schneller-Straße sind abgeschlossen. Die Baumpflanzungen werden bis zum 15. April erfolgen. Die Bauarbeiten für das nächste Los, also den südlichen Gehweg zum Mühlendorf, sind noch nicht abgeschlossen, aber fast fertig. Momentan wird im Los 1, nämlich der Bushaltestelle und in der Gehwegrichtung Oskar-Pollner-Straße, gearbeitet.

MARINA TELTOW. Die gesamten Erdarbeiten zur Herstellung des Hafenbeckens und der Böschungen sind abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am 10. Oktober 2018. Die Baustelleneinrichtung und die Polderflächen sind zurückgebaut und beräumt. Die Stegrohre sind zu 70 Prozent eingebracht. Der verbleibende Rest der Rohre wird im Zuge der Errichtung der Stege erledigt. Die vertraglich gebundenen Bauleistungen hinsichtlich der Verkehrs- und Medienerschließung sind abgeschlossen. Die Abnahmen durch die Medienbetreiber sind erfolgt. Das provisorische Hafenmeisterbüro wurde im Januar 2019 als Mietobjekt ausgeschrieben. Als Standort wurde die nordöstlich gelegene, befestigte Parkfläche ausgewählt. Der bisher avisierte westliche Teil des Hafens als Standort muss für die spätere Bebauung durch den Hafenbetreiber freigehalten werden. Die baulichen Voraussetzungen für einen Travellift werden erst in Angriff genommen, wenn der Betreibervertrag unterzeichnet wurde, denn der Betreiber definiert die technischen Parameter für die bauliche Anlage. Die Grundkonstruktion der Steganlage (Laufstege) wurde bereits verlegt und befestigt. Die Belagsmodule wurden im Werk vorgefertigt. Die Fertigstellung und der Medienanschluss erfolgt bis Ende April 2019.

NEWS 07

Sonderausstellung im Industriemuseum

Nach umfangreichen Vorbereitungen von zahlreichen Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern konnte am 26. Januar die Sonderausstellung "Die digitale Welt" im Industriemuseum der Region Teltow e.V. präsentiert werden. Zahlreiche Besucher hatten sich eingefunden und hörten Lothar Starke, Ulrich Schnell, Dr. Hartmut Wittich sowie Dipl. Ing. Hilmar Prietzel gespannt zu, wie sie die neue Sonderausstellung eröffneten.

Prozessteuerung von Chemieanlagen sowie einem Stromnetz, der digitalen Erzeugung eines Produktes von der Konstruktion bis zum 3-D Druck und einer vollständig digital gesteuerten Montagestraße.

Die Sonderausstellung wird durch entsprechende Vorträge, die im Jahr 2019 regelmäßig gehalten werden, vervollständigt. Die Dauer der Ausstellung ist auf das Jahr 2019

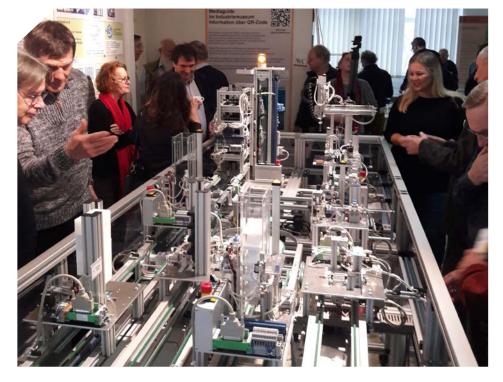


FÜNFTE JAHRESZEIT

DAMENELFERRAT "ROT-WEISS" UND DEM TELTOWER CARNEVAL CLUB

Schon ein Weilchen ist es her, dass der Startschuss für die fünfte Jahreszeit fiel.

Denn am 11.11. pünktlich um 11:11 Uhr forderten Ihre Lieblichkeit Prinzessin Katrin I. und Seine Tollität Prinz Frank I., das diesjährige Prinzenpaar des Damenelferrates "Rot-Weiss" Teltow e.V., samt Gefolge wieder einmal den symbolischen Schlüssel für das Rathaus von Bürgermeister Thomas Schmidt ein. Es regnete Konfetti – Kamelle flogen! Wer die jecksche Stimmung nicht verpassen möchte – aufgepasst! Auch in dieser Saison sind im Februar und März alle karnevalsbegeisterten Teltower und Gäste herzlich eingeladen, den Veranstaltungen der Karnevalisten beizuwohnen.



Vorläufer der neuen Präsentation war die im Januar 2017 eröffnete Ausstellung "Die Entwicklung der Arbeitswelt", die nun ergänzt wird und damit die "Industrie 4.0" noch mehr fokussiert. Die Sonderausstellung befasst sich unter anderem mit einer digitalen

angesetzt und kann während der regulären Öffnungszeiten, jeweils von Dienstag bis Samstag in der Zeit von 10 bis 15:30 Uhr, im Industriemuseum Teltow besichtigt werden. Das Industriemuseum finden Sie in der Oderstraße 23-25 in Teltow.



Alle Infos sowie die Veranstaltungstermine finden Interessierte auf den Webseiten der beiden Vereine.

NEWS 09

Teltower Raderlebnis 2019

Auch in diesem Jahr gibt es wieder zahlreiche Radwandertouren in Teltow und Umgebung.

Der Flyer mit allen einzelnen Touren ist demnächst in der Tourist Information erhältlich und kann auf der Webseite www.teltow.de eingesehen werden.



TELTOW HELAU!

Termine Damenelferrat: www.karneval-in-teltow.de

Termine Teltower Carneval Club: www.tcc-teltow.de

Aktuelle Öffnungszeiten

MONTAG	10 - 16 UHR
DIENSTAG	12 - 18 UHR
MITTWOCH	GESCHLOSSEN
DONNERSTAG	12 - 18 UHR
FREITAG	10 - 16 UHR
1. SAMSTAG IM MONA	T 10 – 14 UHR

Stadtbibliothek Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow Kontakt | Anmeldung: Telefon: 03328 4781 650 E-Mail: bibliothek@teltow.de



Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, sofern nicht anders angegeben. Eine Anmeldung ist erforderlich!

Lesung zum Valentinstag: Trennung gehört zur Liebe, wie der Tod zum Leben!

- Mörderische Liebesgeschichten -

Stephan Hähnel lädt alle Nichtverliebten, glücklich bis unglücklich Verliebten und Nichtmehrverliebten zu einer Lesung rund um das Thema angewandte Beziehungsdramatik ein.

14. FEBRUAR 2019 18:00 UHR

Roboterworkshop Dash & Dot

Die Roboter Dash und Dot machen Coding sichtbar und erlebbar und regen Kinder zum kreativen und interaktiven Spielen mit Technik an.

Altersempfehlung: ab 8 Jahre



19. MÄRZ 2019 15:00 UHR 16. APRIL 2019 15:00 UHR

STADTBIBLIOTHEK TELTOW

NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN

Krimilesung: Autor Frank Goldammer liest aus "Roter Rabe"

Der vierte Fall für Max Heller. Im Spätsommer 1951 kehrt der Oberkommissar mit seiner Familie aus dem staatlich genehmigten Ostseeurlaub nach Dresden zurück. Für seine Frau Karin geht die Fahrt gleich weiter, denn sie hat überraschend die Reiseerlaubnis in den Westen zu Sohn Erwin erhalten. Heller ist besorgt. Doch sein neuer Fall lässt ihm keine Zeit zum Grübeln: Zwei unter Spionageverdacht stehende Männer, Zeugen Jehovas, sterben in ihren Gefängniszellen. Und es geschehen weitere mysteriöse Todesfälle. Bei einem der Opfer wird eine geheimnisvolle Botschaft gefunden: »Eine Flut wird kommen.« Heller beschleicht eine schreckliche Ahnung.



Eine Veranstaltung im Rahmen der Märkischen Literaturtage.

29. MÄRZ 2019 18:00 UHR



WEITERE INFORMATIONEN GIBT ES AUF DER WEBSEITE stadtbibliothek.teltow.de

Bibo-Bilderbuchkinos

Wundervolle Entdeckungsreisen in die Welt der Bilder und Wörter: Auf einer Projektionsfläche werden die bunten Illustrationen des jeweiligen Bilderbuches im Großformat gezeigt – gleichzeitig wird die spannende Geschichte vorgelesen.

28. FEBRUAR 2019 16:00 UHR

"DAS SCHNEEMANNKIND"

Altersempfehlung: 3 bis 7 Jahre

28. MÄRZ 2019 16:00 UHR

"HELMA LEGT LOS"

Altersempfehlung: 4 bis 6 Jahre



Kamishibai-Erzähltheater

Langsam öffnen sich wieder die Türen des Kamishibai-Erzähltheaters. Die kleinen Zuschauer schauen gebannt auf das erste Bild. Nun kann die Geschichte beginnen...

05. MÄRZ 2019 16:00 UHR "MAMA, DA STEHT EIN BÄR VOR DER TÜR" Altersempfehlung: 4 bis 6 Jahre

02. APRIL 2019 16:00 UHR
"OSTERN FEIERN MIT EMMA UND PAUL"
Altersempfehlung: 2 bis 5 Jahre

Liebesroman: A.D. Wilk liest aus "Wenn du wieder gehst"

In ihrem Debütroman fesselt Autorin A.D. Wilk den Leser mit großen Emotionen rund um Liebe, Freundschaft und Familie. Sie malt mit ihren Worten zauberhafte Bilder, die einen nicht wieder loslassen und beschreibt die Geschichte dreier Freunde mit sehr viel Gefühl und Charme.

12. APRIL 2019 18:00 UHR

AKTIVE SENIOREN IN TELTOW

Im Seniorentreff des Bürgerhauses, Ritterstraße 10, ist für jeden etwas dabei!

14. FEBRUAR 14:00 UHR

SPIELENACHMITTAG

Bei Kaffee, Kuchen und einem Gläschen Likör

19. FEBRUAR 13:00 UHR

PREISSKAT

21. FEBRUAR 14:00 UHR

EIN STRAUSS BUNTER MELODIENKonzert mit Violine und Klavier
Eintritt: 1 EUR

28. FEBRUAR 14:00 UHR

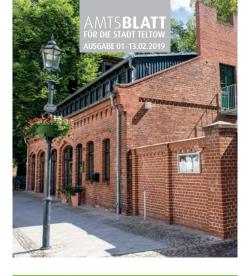
KLATSCHKAFFEE

Ein gemütliches Plauderstündchen mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen

7. MÄRZ 14:00 UHR

DER PC-SENIOR:

Ob Hard- oder Software – alle Fragen rund um Computer und Tablet werden beantwortet!



12. MÄRZ 14:00 UHR

VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT

mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler Teilnahme: 1 EUR

14. MÄRZ 14:00 UHR

SPIELENACHMITTAG

Bei Kaffee, Kuchen und einem Gläschen Likör



19. MÄRZ 13:00 UHR

PREISSKAT

21. MÄRZ 14:00 UHR

EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN

Konzert mit Violine und Klavier Eintritt: 1 EUR

28. MÄRZ 14:00 UHR

KLATSCHKAFFEE

Ein gemütliches Plauderstündchen mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen

Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an l.rueger@teltow.de oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.

Änderungen vorbehalten!



 $| \Psi |$

Philantow – Ein Ort zum "Menschsein"

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

MO – FR 09:30 UHR ELTERN-KIND-GRUPPE "KRABBELINOS"

20. FEBRUAR 10:00 UHR
ELTERNTHEMENRUNDE
"BABYS SIGNALE"

AB 20. FEBRUAR 17:00 UHR ELTERNKURS "HAUSAUFGABEN STRESSFREI BEGLEITEN"

3 Termine, 14-tägig, Teilnahme frei, Anmeldung erforderlich

AB 25. FEBRUAR 19:00 UHR ELTERNKURS "STARKE ELTERN STARKE KINDER"

12 Termine, ab 12,- €, Anmeldung erforderlich

03. MÄRZ 11:00 UHR FACHTAG LESE- UND RECHENSCHWIERIGKEITEN

07. MÄRZ 11:00 UHR

WASSER- UND BODENPROBENANALYSE

13. MÄRZ 10:00 UHR

ELTERNTHEMENRUNDE "STRESSFREI
ESSEN MIT KLEINKINDERN"

13. MÄRZ 10:00 UHR FRÜHSTÜCK MIT BABY

23./24. MÄRZ WOMENS WELLNESS WEEKEND

Unter *www.philantow.de* finden Sie unser buntes Programm.



VERANSTALTUNGEN **UND EVENTS**

IN TELTOW FÜR DIE **GANZE FAMILIE**



13. FEBRUAR 19:30 UHR

LYRIK UND PROSA VON THEODOR FONTANE

mit der Schauspielerin Marina Erdmann und der Pianistin Insa Bernds

Fontanejahr 2019 - In Erinnerung an den bekannten Dichter aus der Mark: Die Schauspielerin Marina Erdmann liest und rezitiert kuriose, merkwürdige und spannende Gegebenheiten aus Fontanes "Von vor und nach der Reise". Sie führt durch einen musikalischen Fontaneabend begleitet von Klaviermusik des 19. Jahrhunderts, gespielt von Insa Bernds.



Bürgerhaus Ritterstraße 10



Eintritt: VVK* 8 EUR | AK 10 EUR Ermäßigt** 6 EUR

20. FEBRUAR 20:00 UHR

TELTOW SINGT!



Bürgerhaus Ritterstraße 10



Eintritt: AK 6 EUR Ermäßigt** 4 EUR



9. MÄRZ 20:00 UHR

KABARETT: "KEINE FRAU SUCHT BAUER!"

Ein scharfzüngiges Kabaretttprogramm von und mit Martin Herrmann - Preisträger des Kleinkunstpreises Baden-Württemberg 2018!



Stubenrauchsaal Neues Rathaus / Marktplatz 1-3 Eintritt: VVK* 18 EUR | AK 24 EUR Ermäßigt** 10 EUR

15. MÄRZ 9:30 UHR

BABYKONZERT: "WIR TAUCHEN AB!"



Erstklassige Musikerinnen des Nikolaisaal-Babykonzertensembles aus Potsdam spielen abwechslungsreiche, liebevoll gestaltete und sensibel auf die besonderen Bedürfnisse der Babys abgestimmte Programme mit Musik von Jazz bis Barock. Das Angebot richtet sich an Babys bis 12 Monate und ihre Eltern.



Bürgerhaus Ritterstraße 10



Eintritt: AK 8 EUR Ermäßigt** 6 EUR Freier Eintritt für Babys

18. MÄRZ 19:00 UHR

SNEAK SHOW

Das kulturelle Blind-Date mit vier Künstlern aus ganz Deutschland. Eine Kooperationsveranstaltung des Kulturklub Teltow e.V. und der Stadt Teltow.



Stubenrauchsaal



Neues Rathaus / Marktplatz 1-3 Eintritt: VVK* 15 EUR | AK 18 EUR Ermäßigt** 12 EUR

20. MÄRZ 20:00 UHR

TELTOW SINGT!



Bürgerhaus Ritterstraße 10



Eintritt: AK 6 EUR Ermäßigt** 4 EUR

30. MÄRZ 20:00 UHR

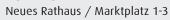
GAYLE TUFTS: AMERICAN WOMAN

In ihrem neuen Programm aktiviert sie all ihre Superkräfte, um mit ganz viel Musik, Tanz und Comedy "the Power of Showbiz" zu verbreiten.

Eine Kooperationsveranstaltung des Kulturklub Teltow e.V. und der Stadt Teltow.



Stubenrauchsaal





Eintritt: VVK* 17 EUR | AK 20 EUR Ermäßigt** 14 EUR

25. MÄRZ 19:00 UHR

"DER FLOTTE MONTAGSSALON" HOT JAZZ DER 20ER JAHRE MIT CHRISTIAN HETZ UND GÄSTEN

Als kleiner Junge hörte der Musiker Christian Hetz in der elterlichen Gartenlaube auf dem alten Grammophon seines Opas die heißen Jazz-Shellackplatten aus den 20er Jahren rauf und runter. Seitdem lässt den Teltower diese Musik nicht mehr los. Mit seinen Musikerkollegen des Trios "Dixie de Luxe" und illustren Gästen möchte er deshalb gewöhnliche Montage zu "flotte Montagen" machen. Für die erste Veranstaltung am 25. März ist es ihm gelungen, den Berliner Pianisten Sebastian Claudius Semler als Gast



zu gewinnen. Es ist eine Veranstaltungsreihe, auf der die Gäste auch gern eine "kesse Sohle auf das Parkett legen" dürfen.

Die weiteren Termine für den "flotten Montagssalon" in diesem Jahr sind: 24.06., 23.09. und 25.11.2019. Einlass ab 18:30 Uhr.



Bürgerhaus Ritterstraße 10



Eintritt: AK 5 EUR Ermäßigt** 3 EUR

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

^{*}Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen Online-Tickets unter www.teltow.de

^{**}Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Senioren bei Vorlage des Rentenausweises, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min, einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte



BERATUNGSANGEBOTE



Sprechstunde Seniorenbeirat 18.03.2019 10:00 – 12:00 Uhr Neues Rathaus | Beratungsraum 1.24

Zu dieser Zeit kann der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer 03328 4781 671 oder per E-Mail (seniorenbeirat@teltow.de) kontaktiert werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.



Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



Energieberatung 19.02.2019 14:00 – 18:00 Uhr Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung möglich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 18:00 Uhr unter 0331 9822 9995

DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN
SITZUNGSTERMINEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD
VORAUSSICHTLICH ENDE MÄRZ
2019 ERSCHEINEN.

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN



Februar/März 2019

Sitzungsort: "Altes Rathaus", Marktplatz 2, Beratungsraum

- Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
 18. Februar 2019 um 18:00 Uhr
- Ausschuss für Umwelt

und Energie 19. Februar 2019 um 18:00 Uhr

- Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
 20. Februar 2019 um 18:00 Uhr
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung
 Telema 2010 um 40 00 Ub.

21. Februar 2019 um 18:00 Uhr

- Hafen-Ausschuss
 26. Februar 2019 um 18:00 Uhr
- Hauptausschuss
 04. März 2019 um 18:00 Uhr
- Sondersitzung: Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
 14. März 2019 um 18:00 Uhr
- Werksausschuss
 20. März 2019 um 18:00 Uhr
- Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
 25. März 2019 um 18:00 Uhr
- Ausschuss für Umwelt und Energie
 26. März 2019 um 18:00 Uhr
- Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
 Ausschuss das 2010

27. März 2019 um 18:00 Uhr

 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung

28. März 2019 um 18:00 Uhr

Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal

 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 13. März 2019 um 18:00 Uhr

Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf

 Sitzung des Ortsbeirates Ruhlsdorf
 28. Februar 2019 um 17:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus

 Lokale Agenda 21 - Plenum 18. März 2019 - 19:00 Uhr

AUSSTELLUNGEN



Bürgerhaus, Ritterstr. 10

10.02.2019 – 28.03.2019
 Klaus Plewe:
 "Wasserlandschaften"



31.03.2019 – 29.05.2019 Ulrike Seide: "Nur nicht festlegen" – Ölmalerei, Pastellbilder und Batiken Vernissage: 31. März 15:00 Uhr



23.01.2019 – 05.04.2019
 EG und 1. 0G
 "Die Herbstzeitlosen in ihren Facetten" – eine Malgruppe stellt aus



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 0,885 Tonnen CO, kompensiert.